



## Amt für Migration und Flüchtlinge Fachbereich Ausländerwesen Informationen nach Art. 13 EU-DSGVO

Das Landratsamt Freudenstadt - Amt für Migration und Flüchtlinge - hat zur Erfüllung seiner Aufgaben im Fachbereich Ausländerwesen Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Bei der Erhebung und sonstigen Verarbeitung ist uns die Einhaltung der Anforderungen an die Sicherheit Ihrer Daten in höchstem Maße wichtig. Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie daher über die wesentlichen Gegebenheiten rund um die Erhebung Ihrer Daten durch das Landratsamt Freudenstadt in Kenntnis setzen.

### **1. Verantwortliche Stelle**

Landratsamt Freudenstadt, Amt für Migration und Flüchtlinge  
Telefon 07441 920-6170, Fax: 07441 920-996170  
E-Mail: [migration@kreis-fds.de](mailto:migration@kreis-fds.de)  
vertreten durch Herrn Landrat Dr. Klaus Michael Rückert,  
vertreten durch Herrn Aleker (Leiter des Amtes für Migration und Flüchtlinge).

### **2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Landratsamt Freudenstadt, Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt  
Tel: 07441 – 920 1060; Fax: 07441 – 920 991060  
E-Mail: [datenschutz@kreis-fds.de](mailto:datenschutz@kreis-fds.de)

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Das Landratsamt Freudenstadt hat umfassende Zuständigkeiten, stellvertretend für das Land Baden-Württemberg als untere Verwaltungsbehörde und in Selbstverwaltungsangelegenheiten für den Landkreis Freudenstadt.

Das Amt für Migration und Flüchtlinge ist dabei unter anderem zuständig für die Aufgaben nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG)/Asylgesetz (AsylG)/Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (FreizügG/EU):

- Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung (AufenthG)
- Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (AufenthG)
- Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (AufenthG)
- Aufenthalt aus familiären Gründen (AufenthG)
- Besondere Aufenthaltsrechte (AufenthG)
- Durchführung des Asylverfahrens (AsylG)
- Recht auf Einreise und Aufenthalt (FreizügG/EU)
- Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht (FreizügG/EU)

Ihre personenbezogenen Daten werden dabei nur insoweit verarbeitet, soweit dies zur Wahrnehmung dieser Aufgaben und innerhalb der Zuständigkeit des Amtes für Migration und Flüchtlinge erforderlich und gesetzlich zulässig ist oder Sie ausdrücklich eingewilligt haben.

Rechtsgrundlage der mit der Erfüllung der Aufgaben und Befugnisse des Landratsamtes verbundenen Datenverarbeitungsvorgänge sind dementsprechend Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a, c und e, Absatz 2 und 3 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), das Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und §§ 86 ff AufenthG/§ 7AsylG//§§11 Abs. 1 FreizügG/EU i.V.m. 86ff AufenthG

Nach Abschluss des Verfahrens können die Daten zur Erfüllung anderer gesetzlicher Pflichten verarbeitet werden, etwa um gesetzlichen Aufbewahrungspflichten nachzukommen. Es gelten dann die Vorschriften der DS-GVO, des LDSG und des AufenthG/AsylG.

### **4. Quelle Ihrer personenbezogenen Daten**

Wir haben Ihre personenbezogenen Daten bei Ihnen als betroffene Person erhoben bzw. zu erheben.

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer Daten aufgrund der o.g. Rechtsgrundlagen zur Erfüllung der genannten Zwecke verpflichtet.

Im Falle der Nichtbereitstellung Ihrer Daten bzw. der nicht vollständigen Angabe Ihrer Daten kann Ihr anhängiges Verfahren nicht bzw. nicht hinreichend geführt werden.

### **5. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten**

Zur Erfüllung dieser Zwecke werden folgende Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten verarbeitet:

- Personenstammdaten, insbesondere Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand und Staatsangehörigkeit, Lichtbild

- Daten zu Aufenthaltsdauer und –status, insbesondere Einreisedatum, Passdokument, Aufenthaltsrecht, ausländerrechtliche Entscheidungen anderer Behörden
- Wohnsitz, insbesondere aktuelle und frühere Wohnanschriften
- Leistungsrechtliche Daten, insbesondere Bezugszeitraum, Leistungshöhe, Hintergrund der Bedürftigkeit
- Ordnungswidrigkeiten/Strafverfahren

## 6. Kategorien von Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

**6.1.** Innerhalb des Landratsamtes erhalten nur Personen Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, die für die Durchführung des Verfahrens, in welchem Ihre Daten relevant und notwendig sind, oder nach dessen Abschluss für die Führung und Aufbewahrung der Verfahrensakten zuständig sind, namentlich die jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, sowie ggf. die zugeordneten Sekretariate, Sachgebiets- und Amtsleitungen, Dezernenten und der Landrat. Insbesondere ist im Bedarfsfall eine Übermittlung an folgende Bereiche innerhalb des Landratsamtes vorgesehen:

- Übermittlung von Daten an die Kreiskasse zur Anordnung und Auszahlung von Leistungen bzw. Beitreibung von zurückzufordernden Leistungen
- Übermittlung von Daten an das Amt für Ordnung und Verkehr (Bußgeldstelle) zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens nach § 98 AufenthG
- Übermittlung von Daten an das Rechtsamt in Widerspruchs- und Klageangelegenheiten nach dem AufenthG

Für die Erledigung unserer Aufgaben benutzen wir IT-gestützte Fachverfahren (Software/Ladiva, AZR), in die Ihre Daten eingegeben werden. Dabei arbeiten wir auch mit anderen ausgewählten Dienstleistern zusammen, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten, namentlich Iteos in Heidelberg als Anstalt des öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft von Land und Kommunen, über das wir unsere Ein- und Ausgaben abwickeln. Diesen werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, offengelegt.

**6.2.** An Stellen außerhalb des Landratsamtes übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Einzelfall, soweit es für unsere oder deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Dabei gelten die Übermittlungsgrundsätze des LDSG bzw. des AufenthG/AsylG. So sind insbesondere in folgenden Fällen gesetzliche Übermittlungsbefugnisse vorgesehen:

- Übermittlung von Daten an die Ausländerbehörden (§ 90 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz – AufenthG/§ 8 AsylG)
- Übermittlung an andere Ausländerbehörden (§ 87 AufenthG/§ 8 AsylG)
- Übermittlung an die Bundesagentur für Arbeit, den Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, das Bundesverwaltungsamt, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und private/öffentliche Träger von Integrationskursen (§ 88a, § 89a, § 90 AufenthG/§ 8 AsylG)
- Übermittlung an das Bundeskriminalamt und an die im Rahmen der Strafverfolgung oder zur polizeilichen Gefahrenabwehr zuständige Behörden (§ 89 AufenthG/§ 8 AsylG)
- Übermittlung an einen Träger der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Unfall- oder Rentenversicherung, einem Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende/Sozialhilfe, Meldebehörden, Leistungsbehörden nach dem AsylbLG (§ 90, § 90a, § 90b AufenthG/§ 8 AsylG)
- Übermittlung an die in § 2 Abs. 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Behörden (§ 90 AufenthG/§ 8 AsylG)
- Übermittlung an die Auslandsvertretungen/das Auswärtige Amt (§ 90c AufenthG/§ 8 AsylG)
- Anwendung der Vorschriften des AufenthG gem. § 11 Abs. 1 FreizügG/EU
- Übermittlung der Daten an Gerichte in Klageverfahren.

## 7. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten, die im Rahmen eines Verfahrens erhoben wurden, werden in die Verfahrensakten aufgenommen. Die Speicherfristen für die Verfahrensakten bestimmen sich nach den besonderen, genannten Regelungen.

## 8. Automatisierte Entscheidungsfindung

Automatisierte Entscheidungsfindungen nach Art. 13 Abs. 2 f) DS-GVO finden nicht statt.

## 9. Betroffenenrechte

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen folgende Rechte zur Verfügung:

- Recht auf Widerruf der Einwilligung, Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO,
- Recht auf Auskunft, Artikel 15 DS-GVO,
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO,
- Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO,
- Recht auf Einschränkung, Art. 18 DS-GVO,

- Widerrufsrecht gemäß Artikel 21 DSGVO: Im Falle einer Einwilligung haben Sie gemäß Artikel 21 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, ohne dass jedoch die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

**10. Recht auf Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, Artikel 77 DS-GVO**

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Mit Anliegen bezüglich Ihrer von uns verarbeiteten Daten können Sie sich jederzeit an uns wenden. Es steht Ihnen aber auch frei, sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
70173 Stuttgart, Königstraße 10a  
Tel: 0711 – 6155410, Email: [Poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:Poststelle@lfdi.bwl.de)  
zu wenden.